



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Mehr Leitungszeit für Schuldirektorinnen und Schuldirektoren – Schulleitung professionalisieren  
(Kap. 05 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Tit. 422 01 um 5,5 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden mit dem Nachtragshaushaltsgesetz in Kap. 05 21 250 zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ausgebracht.

Die zusätzlichen Stellen dienen dem Abbau der Unterrichtsverpflichtung von Schuldirektorinnen und Schuldirektoren.

Die Ergänzung des Stellenplans erfolgt über das Nachtragshaushaltsgesetz.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### **Begründung:**

Die Stundenausstattung der Schulleitungen entspricht dem Bild einer Lehrkraft, die zusätzlich zu ihrem Unterricht, quasi im Nebenjob, eine Schule leitet. Dies wird der Realität an Schulen schon längst nicht mehr gerecht. Die Leitung einer Schule ist eine anspruchsvolle, komplexe und sehr zeitaufwändige Aufgabe. Die Verwaltungs- und „Management“-aufgaben nehmen zu, man denke nur an den Aufbau der Ganztagsangebote, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern oder die Aufgaben im Zusammenhang mit Migrations- und Fluchthintergrund von Schülerinnen und Schülern. Doch in erster Linie ist Schulleitung die pädagogische Leitung einer Schule. Dies bedeutet Organisation von pädagogischen Prozessen, das Anstoßen von Entwicklungen und nicht zuletzt die „Führung“ eines pädagogischen Teams. Diese Aufgaben können Schulleiterinnen und Schulleiter, insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen, mit ihrer Stundenausstattung im Grunde genommen nicht zusätzlich zu ihrer Unterrichtsverpflichtung leisten. Weil Schulleitungen sich aber ihren Aufgaben nicht entziehen können und wollen, sind viele von ihnen an ihrem Belastungslimit angelangt.